

## VERTRAG FÜR DAS PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER

Zwischen der

IAV GmbH

Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr

Carnotstraße 1 10587 Berlin

und

Frau

Lirong Zhang

Siegmunds Hof 16, 762-4-1-1

10555 Berlin

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

### § 1 \* Beginn und Ende des Beschäftigungsverhältnisses

- Sie werden als Praktikant vorbehaltlich der Vorlage eines gültigen Aufenthaltstitels im Rahmen der Praktikumsordnung für den Studiengang ICT-Innovation an der TU Berlin in der Zeit vom 12.06.2017 bis 15.10.2017 beschäftigt.
- 2. Der Vertrag endet mit Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist.
- 3. Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden
  - a. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
  - b. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen
  - c. unbeschadet anderer Beendigungsgründe ohne dass es einer Kündigung bedarf mit dem Tag des Ablaufs Ihres jeweils gültigen Aufenthaltstitels einschließlich Ihrer Arbeitserlaubnis. Sie verpflichten sich, jegliche Veränderung Ihres Aufenthaltstitels (Verlängerung, Entzug etc.) unaufgefordert und unverzüglich beim Personalwesen nachzuweisen

#### § 2 \* Arbeitszeit

Das Praktikum absolvieren Sie in der derzeit betriebsüblichen Arbeitszeit.

### § 3 \* Entgelt

- 1. Der Praktikant erhält eine Bruttovergütung in Höhe von EUR 840,00 im Monat.
- 2. Das vereinbarte Entgelt bezieht sich auf eine Vollzeittätigkeit des Praktikanten im Rahmen der betriebsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit mit täglicher Anwesenheitspflicht.
- Die Auszahlung erfolgt jeweils zum Ende eines jeden Monats auf das uns zu benennende Bankkonto.



- 4. IAV führt für den Praktikanten die Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt ab.
- 5. Die Sozialversicherungspflicht bzw. -freiheit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

# § 4 \* Arbeitsverhinderung und Krankheit

- Bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse sind der zuständige Vorgesetzte und das Personalbüro unverzüglich unter Angabe der Gründe zu verständigen.
- 2. Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall besteht nicht. Das vereinbarte Entgelt wird um die Abwesenheitstage entsprechend gekürzt.

### § 5 \* Urlaub

Während der Dauer des Vertragsverhältnisses besteht kein Anspruch auf Erholungsurlaub.

## § 6 \* Betriebsgeheimnisse

- 1. Sie verpflichten sich, über alle nicht allgemein bekannten Firmenangelegenheiten gegenüber Außenstehenden und unbeteiligten Mitarbeitern sowohl während der Dauer des Praktikums als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen zu wahren. Diese Schweigepflicht erstreckt sich auch auf Angelegenheiten Dritter, mit denen die Firma wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist und dauert über den Vertragszeitraum hinaus fort. Für einen schuldhaft verursachten Schaden haben Sie einzustehen.
- 2. Ohne Erlaubnis der Firma dürfen Sie keine geschäftlichen Unterlagen an sich nehmen und keine Abschriften, Notizen oder Ablichtungen anfertigen. Es ist nicht gestattet, Fotos bzw. Filme von geschäftlichen Angelegenheiten ohne Zustimmung des Vorgesetzten oder der Geschäftsführung anzufertigen.
- 3. Als Verpflichtung in diesem Sinne gelten ebenfalls Informationen, die Ihnen bekannt werden und deren Weitergabe geeignet ist, sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition unserer Auftraggeber auszuwirken. Dazu gehören insbesondere alle Informationen, Daten und Unterlagen, die Produkte, Leistungen, Werbung und Verkaufsförderung des Auftraggebers betreffen.
- 4. Weiterhin ist es untersagt irgendwelche Gegenstände ohne Zustimmung des Vorgesetzten oder der Geschäftsführung von den Betriebsgrundstücken zu entfernen.
- 5. Alle Ihnen überlassenen Schriftstücke, Materialien usw. sowie unzulässig gefertigte Auszüge, Notizen oder Abschriften sind auf Verlangen der Firma jederzeit an diese herauszugeben bzw. bei Vertragsende unaufgefordert an IAV zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht hieran ist ausgeschlossen.
- 6. Wegen des hohen Geheimhaltungserfordernisses weisen wir mit Nachdruck darauf hin, dass Zuwiderhandlungen zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.



## § 7 \* Nebenbeschäftigung

- 1. Während des Praktikums ist eine auf Erwerb gerichtete Nebenbeschäftigung gleich welcher Art nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Geschäftsleitung gestattet.
- 2. Gelegentliche schriftstellerische T\u00e4tigkeiten, gelegentliche Vortr\u00e4ge und \u00e4hnliche Veranstaltungen werden nicht als Nebenbesch\u00e4ftigung angesehen. Alle m\u00fcndlichen und schriftlichen Verlautbarungen fachlicher Art, die die Interessen der Firma ber\u00fchren und f\u00fcr einen gr\u00fc\u00dferen Personenkreis bestimmt sind, bed\u00fcrfen jedoch der vorherigen Zustimmung der Gesch\u00e4ftsleitung. Auch darf bei allen Ver\u00f6ffentlichungen der Verfasser nur mit Zustimmung der Gesch\u00e4ftsleitung zum Ausdruck bringen, dass er Angeh\u00f6riger der Firma ist.

### § 8 \* Vorlagepflichten; Veränderung persönlicher Verhältnisse

 Sie verpflichten sich, der Firma halbjährlich den Immatrikulationsnachweis der Hochschule unaufgefordert im Original vorzulegen. Ändert sich Ihr Studentenstatus, bzw. ist eine Änderung Ihres Status absehbar, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich der Firma mitzuteilen, dies gilt insbesondere für das Datum Ihrer Examination, bzw. Ihrer Exmatrikulation. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, die Firma über Urlaubssemester zu unterrichten.

Sie sind verpflichtet, der Firma Ihre Kranken- und Pflegversicherung in schriftlicher Form nachzuweisen und die Firma über eventuelle Änderungen unverzüglich zu informieren.

Sie verpflichten sich weiterhin, monatlich einen schriftlichen Nachweis über Ihre Arbeitszeiten bei anderen Arbeitgebern unaufgefordert bei der Firma einzureichen.

2. Änderungen, die Ihre persönlichen Verhältnisse betreffen und Auswirkungen auf Ihr Beschäftigungsverhältnis haben können, wie z. B. Änderung des Familienstandes, Adressänderung, Grundlagen zur Berechnung des Nettoeinkommens und Ihrer Abzüge, Änderung Ihrer Bankverbindung u. ä. sind dem Personalwesen unverzüglich anzuzeigen.

### § 9 \* Schutz- und Verwertungsrechte, Erfindungen

 Die Firma erhält an sämtlichen, im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die Firma erzielten Arbeitsergebnissen und daran entstandenen Schutzrechten ein ausschließliches, zeitlich, örtlich und sachlich unbeschränktes, unentgeltliches, unwiderrufliches, übertragbares Nutzungsrecht, einschließlich des Rechtes zur Bearbeitung, Umgestaltung, Unterlizenzierung und Vermarktung.

Sofern körperlicher Natur, gehen sämtliche Arbeitsergebnisse in das alleinige Eigentum der Firma über.

2. Entstehen im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die Firma schutzrechtsfähige Erfindungen gemäß § 2 des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (kurz ArbnErfG), so finden die Bestimmungen des Arbeitnehmererfindergesetzes mit der Maßgabe Anwendung, dass sich die Höhe der Arbeitnehmererfindervergütung nach den innerhalb der Firma praktizierten Richtlinien für Erfindungen von Arbeitnehmern bemisst.

Sie sind verpflichtet, Erfindungen der Firma unverzüglich mitzuteilen.



#### § 10 \* Datenschutz

- 1. Die Firma weist darauf hin, dass nach § 7 der Lohnsteuerdurchführungsverordnung für jeden Mitarbeiter ein Lohnkonto zu führen ist und die personenbezogenen Daten hierfür über elektronische Datenverarbeitung gespeichert werden.
- 2. Sie erklären sich gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes mit der Speicherung Ihrer persönlichen Daten, soweit diese Speicherung betriebsintern erforderlich ist, einverstanden.

### § 11 \* Einsatzort und Gerichtsstand

- 1. Einsatzort ist das Entwicklungszentrum der Firma in Gifhorn.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort sind der Dienstort. Bei einem Einsatz außerhalb der BRD ist es der Hauptsitz der Firma.
- 3. Vor Anrufung eines Gerichtes werden die Vertragsparteien jedoch versuchen, die gütliche Erledigung des Streitfalles herbeizuführen.

## § 11 \* Zeugnis

Über das erfolgreich abgeschlossene Praktikum wird mit Ende des Vertrages ein entsprechendes Zeugnis erstellt.

Berlin, den 06.06.2017

IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr

Nancy Görs

Petra Fundeis

Das Praktikantenamt der Fachhochschule / Hochschule / Universität stimmt der Ableistung des Praktikums, das für den Studiengang im Rahmen der Praktikumsordnung vorgeschrieben ist, bei vorstehender Ausbildungsstelle zu.<sup>1</sup>

Datum Stempel / Unterschrift

atum Stemper/ Unterschr Beauftragter

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Anstelle der Unterschrift ist auch die Übergabe einer Bescheinigung vom Praktikantenamt über die Dauer des vorgeschriebenen Praktikums möglich.